

Innenstadtleitbild 2010

(ISLB 2010)

Weiteres Vorgehen

**mit den im Rahmen der 2. Innenstadtkonferenz formulierten
Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

	Anregungen und Anmerkungen	Im Innenstadtleitbild bereits enthalten	werden nicht aufgenommen	werden aufgenommen
Handlungsfeld Wohnen				
1	Seniorengerechtes Wohnen		<p>Ein Ziel im ISLB lautet: „Die Einwohnerzahl in der Innenstadt wird ausgebaut, eine Zielzahl von 9.000 Bewohnern wird angestrebt. Attraktive Wohnungen und Wohnquartiere für unterschiedliche Zielgruppen werden geschaffen.“ Hier einbezogenen ist auch seniorengerechtes Wohnen. Es wurde bewusst darauf verzichtet einzelne Zielgruppen besonders hervorzuheben.</p>	
2	Aufhebung des Halteverbots für Anwohner			<p>Die Möglichkeit des Be- und Entladens für Bewohner ist im absoluten Halteverbot nicht möglich. Im eingeschränkten Halteverbot dürfen Fahrzeugführer nicht länger als 3 Min. auf der Fahrbahn halten, ausgenommen sind das Ein- oder Aussteigen oder das Be- oder Entladen. Die Stadt wird die Möglichkeit zur Umwidmung von absoluten zum eingeschränkten Halteverbot im Einzelnen prüfen.</p>
3	Änderung (Reform) der ÖBV (→ Solar-energie)			<p>wird im Rahmen der Überarbeitung der örtlichen Bauvorschrift (ÖBV) geprüft</p>

4	Ortsrat Stadtmitte fehlt	Eine stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungsprozessen ist ein Ziel des ISLB, siehe Anlass .	Die Einrichtung eines Ortsrates Innenstadt ist kommunalrechtlich nicht zulässig, in Betracht käme lediglich die flächendeckende Einführung von Bezirksräten für das gesamte Stadtgebiet unter Auflösung der bestehenden Ortsräte. Eine derartige Veränderung käme nur zum Ende der Wahlperiode in Betracht. Alternativ, gerade auch für innenstadtrelevante Themen, steht der Ausschuss für Bauen, Planen und Grundstücke zur Verfügung	
5	Probleme mit Radfahrern → Parkplätze für Radfahrer	Zusätzliche Fahrradabstellanlagen sind im Konzept zum Fahrradverkehr enthalten, siehe Konzept Fuß und Radverkehr .		
6	Evtl. Verlagerung studentischen Wohnens in den Uni-Nordbereich		Das studentische Leben und Wohnen in der Innenstadt ist ein zentraler Faktor für die Lebendigkeit der Göttinger Innenstadt. Im ISLB ist unter anderem als Ziel der Erhalt des studentischen Wohnens formuliert.	
Handlungsfeld Einzelhandel und Wirtschaft				
7	Verschwinden von kleineren Geschäften zu Gunsten von Ketten	Ziel des ISLB ist es den kleinteiligen Einzelhandel zu erhalten. Maßnahmen dazu sind beispielsweise die Aufwertung der Seitenstraßen und der Ausschluss eines großen Shoppingcenters, sowie die Schaffung von Rundläufen.	Das Einkaufsverhalten der Kundinnen und Kunden kann mit dem ISLB nicht grundlegend verändert werden.	

8	Hohe Geschäftsmieten führen zu Verdrängung	Die Aufwertung der Seitenstraßen kann dazu beitragen das Niveau der Geschäftsmieten anzugleichen.	Die Einwirkungsmöglichkeiten der Stadt auf die Höhe der Mieten ist gering.	
9	Rundläufe und Erschließungsfunktion	Aussagen dazu sind im ISLB im Konzept Einzelhandel/Wirtschaft enthalten. Ziel ist es, die „Lesbarkeit“ der Innenstadt und ihrer Angebote durch gute Orientierungsmöglichkeiten zu verbessern.		
10	<u>Ausgewogenheit</u> von Kultur und Einzelhandel und Gastronomie	Ein Ziel im ISLB lautet: Die vorhandene Nutzungsmischung wird erhalten und gefördert, Nutzungskonflikte werden reduziert. Eine ausgewogene Mischung von Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Dienstleistungen, Kultur, Freizeit und Gastronomie kennzeichnet auch zukünftig die Göttinger Innenstadt. Die gute Erreichbarkeit der Innenstadt wird für unterschiedliche Zielgruppen sichergestellt.		
11	Erweiterung der Rundläufe			Grundsätzlich wird eine Weiterentwicklung des kleinteiligen Einzelhandels vorrangig in den Quartieren östlich der Weender Straße gesehen. Die Erweiterung der Rundläufe in diesen Bereichen soll diese Entwicklung unterstützen. Mit der Aufwertung des alten Stadtbadgeländes westlich der Weender Straße durch die geplante Neubebauung werden sich Wege-

				beziehungen verändern. Den Straßen Stumpfbiel und Gothmarstraße wird hier hinsichtlich der Verbindung zum Johannis-kirchhof eine besondere Bedeutung zukommen. Eine zusätzliche Signatur zur Aufwertung dieser Straßen wird in das Konzept Konzept Einzelhandel/Wirtschaft aufgenommen.
12	Innenstadterreichbarkeit	<p>Im Konzept Straßen-netz/Parkraum ist folgendes Ziel formuliert: Die Erreichbarkeit der zentralen Parkhäuser und Stellplatzanlagen wird verbessert und optimiert.</p> <p>Im Konzept Buserschließung findet sich das Ziel: Die Erreichbarkeit der Innenstadt durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird auch zukünftig gewährleistet.</p>		
13	Eingangsbereiche neu	Ist als Handlungsansatz und im Planteil im Konzept Einzelhandel/Wirtschaft und Konzept Stadtgestalt/Denkmalchutz enthalten.		
14	Rundläufe als Dialogzonen		Gemeint war hier die Möglichkeit sich an einigen Stellen im Stadtgebiet mit besonderen Themen auseinandersetzen zu können. Ansatzweise ist diese Vorgehensweise im Rahmen der Wettbewerbspräsentation Weender Straße erfolgt. Darüber hinaus gehen-	

			de Beteiligungen in Form von Dialogzonen müssten projektbezogen entwickelt werden.	
15	Integration von Initiativen	Eine stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungsprozessen ist ein Ziel des ISLB. Siehe Anlass		
Handlungsfeld Straßennetz und Parkraum				
16	Kein Parken im öffentlichen Raum → besser: 4. Parkhaus		<p>Die Anregung kein Parken im öffentlichen Raum muss differenziert betrachtet werden. Ein hoher Anteil aller Parkplätze in der Innenstadt befinden sich im öffentlichen Raum. In Straßen, an denen überwiegend gewohnt wird, sollen zukünftig keine öffentliche Stellplätze vorhanden sein. Diese Maßnahme reduziert den Parksuchverkehr. An Straßen, wie beispielsweise der Goetheallee, wird es auch zukünftig öffentliche Stellplätze geben. In anderen Bereichen, wie der Burgstraße oder der Roten Straße könnten im Zuge von Neugestaltung auch wenige Stellplätze wegfallen. Grundsätzlich gilt das Ziel:</p> <p>Bedarfsgerechte und nutzerfreundliche Stellplatzangebote für Anwohner, Kunden und Besucher der Innenstadt werden geschaffen.</p> <p>Die Anzahl der öffentlichen Stellplätze wird beibehalten.</p>	

			<p>Handlungsansatz -Zusätzliche Stellplätze für den MIV werden in Tiefgaragen oder in integrierten Gebäudekomplexen errichtet, stadtbildstörende Parkhäuser werden im Zuge von Ersatzlösungen schrittweise rückgebaut und mit höherwertigen Nutzungen belegt. Mehr dazu im Konzept Straßennetz/Parkraum</p>	
17	Park- und Halteregelung für Anwohner	siehe lfd. Nr. 2		
18	Kennzeichnung der Anwohnerparkplätze sind schlecht (es fehlen Hinweise für Besucher)	<p>Im Konzept Straßennetz/Parkraum ist folgendes formuliert: Die Mängel der heutigen Situation (unübersichtliche Wegweisung und Beschilderung, starker Parksuchverkehr in den Wohnquartieren, zahlreiche Sondererlaubnisse) sollen behoben werden. Hierzu sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereiche mit Parksuchverkehr und Bewohnerverkehr klar getrennt werden, - die Bewohnerparkzonen klar von einander getrennt werden, - das Parkangebot insbesondere für die Geschäftskunden verbessert werden, indem durch Anreizsysteme die Dauerparker aus der Innenstadt verlagert werden und - durch eine beharrliche Änderung des modal-split zunehmend eine Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel erreicht werden. 		

19	Ausweitung des Parkplatzangebotes für Besucher	siehe lfd. Nr. 16		
20	Kostenpflicht für Stoppschild für Geschäft??	Die Stadt hat am 01.01.2009 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Göttingen (Sondernutzungsgebührensatzung) durch den Rat der Stadt Göttingen verabschiedet. Darin enthalten ist unter anderem auch die Aufstellung von sogenannten Kundenstopperrn. Siehe dazu auch Stadtrecht		
21	Anlieferverkehr (Paketdienst) nach 11 h in Seitenstr. der Weender Str. verlagern		Der Anlieferverkehr ist begrenzt auf die Zeit zwischen 5 – 11 Uhr. Paketdienste haben in der Regel eine Ausnahmegenehmigung, um auch nach der Lieferzeit liefern zu können. Diese Regel soll auch zukünftig zugunsten des Innestadteinzelhandels beibehalten werden.	
22	Tonnagebeschränkung für LKW (z. B. Johannisstr.)	Handlungsansatz im ISLB: Die Belastungen der Innenstadt durch Anlieferverkehr wird unter Beibehaltung des Anliefersystems durch den Einsatz von Fahrzeugen mit geringen Abgaswerten und weniger Tonnage reduziert.		
23	Klappern, Lärm	Im Zuge der Umgestaltung der Straßen werden die Straßenbeläge schrittweise erneuert.		

24	Flüsterasphalt für Judenstraße		<p>Flüsterasphalt (offenporiger Asphalt) würde aufgrund der niedrigen Geschwindigkeit in der Judenstraße nur ganz minimal/vernachlässigbar zur Lärminderung beitragen. Die durch Flüsterasphalt hervorgerufene Lärminderung wird erst bei höheren Geschwindigkeiten relevant. Zudem ist der Einbau und die Instandhaltung von Flüsterasphalt teurer als bei herkömmlichen Asphalt. Im Zuge der Erneuerung der Judenstraße wird bereits durch die Verwendung normalen Asphalts entgegen der jetzt vorhandenen Klinkersteine eine spürbare Lärminderung erzielt werden.</p>	
25	Düstere Straße – (Gartenstr.) → Einbahnstraße → Anlieger Frei	siehe Konzept Straßennetz/Parkraum		
26	Wie breit werden Straßen auf Busring (Überholbarkeit von Radfahrern) (3,5 m)	<p>Vorgeschlagen wird, die Fahrbahn, analog zu der bereits umgebauten Lange-Geismar-Straße, im Busring 3,50 m breit auszubauen. Im Busring ist, und wird zukünftig, Radverkehr nur in Einrichtungsverkehr möglich sein. Einzige Ausnahme ist hier die Groner Straße. Im Busring ist der Bus gewissermaßen gezwungen hinter den Radfahrer/Innen herzufahren. Im Bereich der Bushaltestellen ist eine Verbreiterung der Fahrbahn auf 6,00 m vorgesehen. Stehende Fahrzeuge können so überholt werden.</p>		

27	Unübersichtlicher Verlauf zwischen Rad, Auto und Fußgängern → gegenseitiger Respekt	Anmerkung		
28	Ausgleichsmaßnahmen bei Wegfall öffentlicher Parkplätze (Bus, Rad, ... , Parkplätze an anderer Stelle, mehr Park & Ride	Siehe lfd. Nr. 16 und Handlungsansätze im Konzept Straßennetz/Parkraum : - Eine attraktivere Anbindung der Innenstadt, gerade an Samstagen, wird durch Tarifangebote des ÖPNV und ein verbessertes Park + Ride Angebot angestrebt. - Die Aktivierung zusätzliche Stellplätze für die Wochenendnutzung wird geprüft.		
29	Tiefgarage Albaniplatz			Durch ein Gutachten sollen die Parkmöglichkeiten in Tiefgaragen im Bereich zwischen Bahnhof und Wall sowie dem Albaniplatz geprüft werden.
30	Kostenlose Parkplätze für Car-Sharing-Fahrzeuge		Die (für den Nutzer) kostenlose Bereitstellung von öffentlichen Stellplätzen für Car-Sharing-Fahrzeugen würde ein nicht angemessenes Privileg darstellen. Jeder, der mit dem PKW in die Innenstadt fährt, muss für die Nutzung eines öffentlichen Stellplatzes Gebühren bezahlen.	Geprüft wird eine zusätzliche Bereitstellung von Car-Sharing-Stellplätzen für die Anbieter, mit dem Ziel die Nutzung von Car-Sharing-Angeboten zu fördern.
31	Parkhäuser abreißen, Tiefgaragen bauen	Siehe lfd. Nr. 16 und Handlungsansätze im Konzept Straßennetz/Parkraum		
32	Tempo 20 im Busing	Die Vorgabe der Schrittgeschwindigkeit in Fußgängerzonen ist mit der Novellierung der		

		StVO zum 1. September 2009 aufgehoben worden. Es gilt jetzt das Gebot der gegenseitigen „Rücksichtnahme“ und „Geschwindigkeitsanpassung“.		
33	Parkplätze für Besucherbusse (Touristen) im Wallbereich		Im inneren Wallbereich lässt das mittelalterliche Straßennetz und die kleinteilige Bebauung Parkplätze für Besucherbusse nicht zu.	Parkplätze für Besucherbusse werden bei einer Neukonzeption des Bereiches vor dem ehemaligen tierärztlichen Institut auf dem ZOB geplant.
Handlungsfeld Radverkehr und Fußgänger				
34	Ruhender Fahrradverkehr z. B. Eingang Rote Str.	Zusätzliche Fahrradabstellanlagen sind im Konzept zum Fahrradverkehr enthalten, siehe Konzept Rad/Fußgänger		
35	Fahrradplätze innerhalb der Stadt	Siehe Konzept Rad/Fußgänger		
36	Fahrräder auf dem Bahnhofsvorplatz		Das Abräumen der Fahrräder auf dem Bahnhofsvorplatz ist kein Thema des ISLB. Davon abgesehen sucht die Stadt eine anwendbare Methode die Situation auf dem Bahnhofsvorplatz zu verbessern. Durch eine gerichtliche Entscheidung wurde der Stadt Göttingen das Beseitigen von Fahrrädern auf dem Bahnhofsvorplatz untersagt.	
37	Fahrrad reglementieren	Siehe Konzept Rad/Fußgänger		
38	Gefährdung durch Radfahrer	Ziel des ISLB ist es die Konflikte zwischen Fahrradfahrer/Innen und Fußgänger/Innen zu reduzieren, siehe Konzept Rad/Fußgänger		

39	Polizei ab 18 h Bereich Nabel → Radfahrer		Die Polizei führt in regelmäßigen Abständen Kontrollen an verschiedenen Orten in der Innenstadt durch. Eine tägliche Kontrolle am Nabel ab 18 Uhr ist durch das ISLB nicht zu regeln.	
40	2 cm Bordstein ist Stolperfalle! für Radfahrer und Fußgänger		In Bereichen, in denen eine Bordstein von 2-3 cm vorgesehen ist, dient diese Schwelle als Abgrenzung zur Fahrspur. Taxen, Lieferverkehr, Busse, Pflegedienste, Fahrradfahrer etc. wird das Ausweichen in die Seitenbereiche erschwert. Zudem dient der Bord als tastbare Wegemarkierung für sehbehinderte Menschen und als Wasserführung.	
41	Groner Str. bisher nicht erwähnt_(Fußgängerzone)			Wird im Konzept Einzelhandel/Wirtschaft mit aufgenommen.
42	Barrierefreie Erreichbarkeit	Ziel des ISLB ist es, die Göttinger Innenstadt barrierefrei zu gestalten. Auf die Bedürfnisse von Menschen mit Mobilitätseinschränkung wird besonders geachtet. Handlungsansätze dazu finden Sie im ISLB unter Anlass		
43	Bahnhof → Goetheallee Anbindung			Neben der Entwicklung des ISLB wird ein Konzept zur besseren Anbindung des Bahnhofes an die Goetheallee erarbeitet. Vorrangig geht es hierbei um eine eindeutige Wegeführung und eine verbesserte Ausschilderung.
44	Waageplatz Anbindung			Die Neubebauung des alten Stadtbadgeländes beinhaltet auch eine freiraumplanerische Entwicklung.

				Die Anbindung des Waageplatzes ist dabei ein Bestandteil.
45	Gut: Neustadt einbinden	Anmerkung		
46	Weg am Leinekanal?	Ziel des ISLB ist es, dass Thema Wasser im Stadtraum zu stärken. Dazu zählt auch, eine durchgehende Fußwegeverbindung entlang des Leinekanals herzustellen. Konzept Stadtgrün		
47	Allgemeine Kennzeichnung der Wegeführung	siehe lfd. Nr. 9		
48	Eindeutige tastbare Wegemarkierung	siehe lfd. Nr. 40 und 42		
49	Niveaugleichheit auf der Fahrbahn	siehe lfd. Nr. 40		
50	Fahrradring im Zwei-Richtungsverkehr		Grundsätzlich wäre Zwei-Richtungsverkehr im „Busing“ möglich, jedoch nicht in allen Bereichen und nur unter bestimmten Bedingungen. Beispielsweise müsste die Fahrbahn in der Jüdenstraße 4,50 m breit werden. Im Konzept ist eine 3,50 m breite Fahrbahn vorgesehen. Eine Fahrbahnbreite von 4,50 m bedeutet weniger Platz für die Fußgänger in den Seitenbereichen. Zudem müsste an sehr schmalen Stellen, beispielsweise im nördlichen Abschnitt der Jüdenstraße, eine sogenannte Fahrradschleuse eingebaut werden, damit die Sicherheit gewährleistet ist. Im Konzept wird die Beibehaltung des Einrichtungsverkehr im Busing zugunsten größerer Bereiche für Fußgänger	

			ger vorgesehen. Siehe dazu Konzept Rad/Fußgänger	
51	Mehr/komfortablere Fahrradstellplätze	Zusätzliche Fahrradabstellanlagen sind im Konzept zum Fahrradverkehr enthalten, siehe Konzept Fuß und Radverkehr .		
52	Fahrradparkhäuser im öffentlichen Straßenraum für Privatnutzung/Anwohnerparken			Fahrradparkhäuser im öffentlichen Raum für private Nutzung sind eine Sondernutzung. Prinzipiell sind solche Anlagen denkbar aber kostenpflichtig. Im Einzelnen muss die Lage, die Verantwortlichkeit und die Gestaltung geregelt werden.
Handlungsfeld Busnetz				
53	Busnutzung → Konzept vorstellen			Siehe Konzept Bus und
54	Lärmbelästigung Busfahrer – Forderung Fensterdichtung bei Weender Tor		Die Lärmbelästigung durch Busse soll durch den Einsatz „leiserer“, Busse und entsprechende Straßenbeläge reduziert werden. Die Festlegung von Fensterdichtungen am Weender Tor kann im ISLB nicht geregelt werden.	
55	Gefährdung durch Busse			
56	Jüdenstraße: Bus und Fahrrad für schmalere Fahrinne zu wenig Platz → Haltestelle	siehe lfd. Nr. 50 In den Haltestellenbereichen ist eine breitere Fahrbahn von 6,00 m vorgesehen.		
57	Busse raus aus der Innenstadt (außer Shuttle-Busse)		Siehe Konzept Bus	
58	Eigene Busspur auf Außenring		Eine eigene Busspur auf der Bürgerstraße ist aufgrund der hohen Verkehrsbelastung (rund 40.000	Eine Busspur auf der Berliner Straße ist ebenfalls schwer umsetzbar, wird aber im Rahmen der

			Kfz/24h) nur schwer umsetzbar. Zudem wird über die Straße der A7-Umleitungsverkehr abgewickelt und es verkehrt dort nur eine Buslinie der GöVB.	Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes geprüft.
59	Bessere Verbindungsqualität für Berufstätige (Uni-Linie)			Aktuell gibt es Gespräche zwischen Universität, GöVB und Stadt mit dem Ziel die Verbindungsqualitäten zur Universität zu verbessern.
60	Bedienungsqualität für Innenstadt erhalten	Ziel des ISLB ist es die Bedienungsqualität durch den ÖPNV für die Innenstadt zu erhalten. Siehe dazu Konzept Bus		
Handlungsfeld Öffentlicher Raum				
61	Wochenmarktplatz Gestaltung?	Der Wochenmarktplatz soll zum Aufenthalt, Treffen, Kommunikation, für kulturelle Veranstaltungen, Wochenmarkt und Außengastronomie genutzt werden. Vorgeschlagen ist ein baumbestander Platz mit versiegelter Oberfläche, teilweise in Natursteinbelägen, wassergebundenen Oberflächen und begrünten Bereichen. Die Möblierung erfolgt mit Bänken, Einzelspielgeräten, Trinkwasserspender und Fahrradständern (begrenzt) Die Beleuchtung soll entsprechend dem Lichtkonzept ausgeführt werden. siehe auch Konzept Öffentlicher Raum		

62	Kinderspielplätze wo?	Im Konzept Stadtgrün werden im Bereich der Kommende und vor dem Neuen Rathaus Spielplätze vorgeschlagen. In der überwiegend sehr eng bebauten Innenstadt gibt es nur wenig Möglichkeiten größere Spielplätze zu gestalten. Damit die Attraktivität der Innenstadt als Aufenthaltsort für Kinder und somit auch für Eltern gesteigert wird sind in vielen Bereichen Spielpunkte oder kleinere Spielgeräte vorgesehen.		
63	Bestreben groß, Stadt Draußen erlebbar zu behalten Nichtkommerzielle Sitzplätze zu erhöhen	Ziel des ISLB ist es den öffentlichen Raum in Hinblick auf die unterschiedlichsten Nutzergruppen multifunktional und barrierefrei zu gestalten; es soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen kommerziell und nichtkommerziell genutzten Flächen entstehen. Ein Handlungsansatz dazu ist mehr nichtkommerzielle Sitzmöglichkeiten zu schaffen. siehe Konzept Öffentlicher Raum		
64	Mehr Sitzgelegenheiten	siehe lfd. Nr. 63		
65	Möblierung, bestehende erneuern? (Wilhelmsplatz)	siehe lfd. Nr. 63		
66	Sauberkeit der Innenstadt, öfter reinigen, andere Abfallbehälter? (Wilhelmsplatz)			Dem Bedürfnis nach einer sauberen Innenstadt wird Rechnung getragen. Es wird ein zusätzliches Ziel zu diesem Thema im Konzept Öffentlicher Raum formuliert.

67	Schrotträder“ an Fahrradständern öfter entfernen?		Das Entfernen der Fahrräder ist kein Thema des ISLB. Davon abgesehen sucht die Stadt eine anwendbare Methode die Situation zu verbessern. Die aktuelle Rechtsprechung unterbindet das Entfernen von Fahrrädern.	
68	Wasser	siehe lfd. Nr. 46		
69	Skulpturen	Siehe Konzept Kultur/Wissenschaft unter dem Ziel „Das kulturelle Angebot wird ausgebaut“		
70	Öffentliche Toiletten und überwacht		Im Bereich der Innenstadt gibt es mehrere öffentliche Toiletten, die zugangsgesichert sind. Die Anzahl der öffentlichen Toiletten wird in Hinblick auf die Größe der Innenstadt als ausreichend angesehen.	
71	Erkennbarkeit der einzelnen Viertel durch gestalterische Maßnahmen		Im Innenstadtleitbild wird ein Rahmen für die Gestaltung der gesamten Innenstadt vorgeschlagen, mit dem Ziel ein einheitliches Erscheinungsbild zu erreichen. Einzelne Straße oder Viertel können sich durch eigene „Markenzeichen“ davon abheben, ohne das Gesamtbild in Frage zu stellen. Dies soll jedoch nicht durch Vorgaben der Stadt erreicht werden, sondern durch Initiative seitens der Händler und Bewohner in Zusammenarbeit mit der Stadt.	
72	Platzgestaltung Johanniskirchhof	Der Johanniskirchhof soll zum Aufenthalt, Treffen, Kommunikation, für kulturelle Veranstaltungen, saisonale Märkte und		

		<p>Außergastronomie genutzt werden. Vorgeschlagen ist ein baumbestandener Platz mit Natursteinoberfläche, Bänken, Einzelspielgeräten, Trinkwasserspender und Fahrradständern.</p> <p>Die Beleuchtung soll entsprechend dem Lichtkonzept ausgeführt werden.</p> <p>siehe auch Konzept Öffentlicher Raum</p>		
73	Nutzung Parkplatz „Alte Kommende“	<p>Für den Bereich an der alten Kommende wurden städtebauliche Entwürfe zur Neubebauung entwickelt. Im südlichen Teil, entlang der Straße Groner Tor, wird für das Erdgeschoss und das 1. Obergeschoss eine gemischte Nutzung mit Einzelhandel und Dienstleistung vorgeschlagen. In den Obergeschossen ist Wohnen vorgesehen. Im nördlichen Bereich, an der Straße Neustadt, ist Wohnen die Hauptnutzung.</p>		
74	Mehr Wasser in den Leinekanal	<p>Im ISLB ist ein Ziel die schrittweise Sanierung und gestalterische Aufwertung des Leinekanals, sowie die Erhöhung des Wasserstandes. Siehe Konzept Stadtgrün</p>		
75	Mehr Sauberkeit	siehe lfd. Nr. 66		

Handlungsfeld Stadtgestalt und Denkmalpflege				
76	Ansicht ältestes Haus Göttingen bessern! In Rote Str.		Das Gebäude befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Göttingen. Die Stadt hat keine Einwirkungsmöglichkeiten auf die Gestaltung der Fassade.	
77	Rathaus Umbau – äußere Gestaltung	Das alte Rathaus ist als Einzeldenkmal ausgewiesen. Umgestaltungen werden in enger Zusammenarbeit mit der Unteren Denkmalschutzbehörde erarbeitet.		
78	Schönere Gestaltung Johanniskirchhof (bei Karstadt)	siehe lfd. Nr. 72		
79	Theaterstraße schön gestaltet, ebenso Prinzenstraße schöne Laternen	Anmerkung		Die in den letzten Jahren umgestalteten Straßen (Lange-Geismarstraße, Prinzenstraße, Theaterstraße) sind beispielgebend für die zukünftige Umgestaltung der Straßen.
80	Lichtkonzept – was umfasst es, wann wird es umgesetzt?	Das Lichtkonzept umfasst den gesamten Bereich der Innenstadt und unterteilt diesen in verschiedene Lichtzonen. Im Lichtkonzept werden Aussagen zur Beleuchtung einzelner Straßen, von Plätzen, des Leinekanals, des Walls und von Einzelgebäuden gemacht. Die Umsetzung erfolgt schrittweise im Rahmen der Umgestaltung der einzelnen Straßen. Die Stadt hat als ersten Schritt die Ostfassade des alten Rathauses beleuchtet. Die Real-		

		sierung im Bereich der Gebäudefassaden ist Sache der Hauseigentümer.		
81	Wann wird Judenstr. neu gestaltet?			Die Umgestaltung der Judenstraße ist für 2011 vorgesehen.
82	Stadteingänge deutlich/kennzeichnen			Wird in das ISLB übernommen.
83	Reklame besser gestalten			Dies wird im Rahmen der Überarbeitung der ÖBV berücksichtigt.
84	Sondernutzungssatzung positiv	Anmerkung		
85	Neuinventarisierung positiv	Anmerkung		
86	Mittelzuwendung, wie werden Gelder verteilt?	Der Rat der Stadt Göttingen entscheidet über die Mittelverwendung von Fördergeldern.		
87	Mit der Gestaltung der Straßen nicht am Wall enden; platzartige Übergänge			Die Kreuzungsbereiche an den Stadteingängen werden in die Gestaltung einbezogen, siehe Konzept Öffentlicher Raum
Handlungsfeld Kultur/Wissenschaft				
88	Wechselwirkung mit angrenzenden Stadtbereichen zeigen, insbesondere DLR, Bunsenstraße, Sternwarte und UniGWZ			Räumliche Vernetzung wird in das Konzept Kultur/Wissenschaft aufgenommen
89	Bunsenstraße in Innenstadtleitbild einbeziehen			Räumliche Vernetzung wird in das Konzept Kultur/Wissenschaft aufgenommen
90	Aula öffnen für die Öffentlichkeit für Veranstaltungen		Die Öffnung der Aula für die Öffentlichkeit in Form von Veranstaltungen kann im ISLB nicht geregelt werden.	
91	Wie weit ist die Umsetzung des KuQua?	Das Projekt befindet sich in der Planungsphase, die Weiterentwicklung basiert auf der Initiative des Eigentümers und des		

		Investors.		
92	Kooperation DLR-Stadt-Uni		Abstimmungen mit der Universität bestehen im Rahmen von Stadt-Uni-Gesprächen, das DLR kann zu speziellen Themen einbezogen werden.	
93	Kooperation Stadt-Kultur	Im sich gerade in Entwicklung befindenden Kulturentwicklungsplan (KEP) wird auch die Kooperation zwischen Stadt und Kultureinrichtungen dargestellt.		
94	Hat die Stadt Einfluss auf die Entscheidungen der Universität?		Die Stadt Göttingen formuliert zu bestimmten Themen ihre Position, die sie in regelmäßig stattfindenden Stadt-Uni-Gespräche vertritt.	
95	Gibt es gemeinsame Ziele (Stadt/Uni)?	Die im Leitbild 2020 formulierten Ziele der Stadtentwicklung im Handlungsfeld Hochschule und Wissenschaft werden von der Universität mitgetragen.		
96	Koordination für Veranstaltungen im Bereich Jacobikirche, „Runder Tisch“			Bessere Koordination für Veranstaltungen Innen und Außen wird als Handlungsansatz mit aufgenommen.
97	Positiv sind die vielen Veranstaltungen der Uni	Anmerkung		
98	Wichtige Akteure in die Entwicklung einbeziehen und Schlüsselprojekte	Ein Ziel des ISLB ist es wichtige Akteure im Handlungsfeld Wissenschaft und Kultur in die Entwicklung einzubeziehen und Schlüsselprojekte in Kooperationsmodellen voran zu bringen.		

99	Wöhlerplatz, Jacobikirche und Kirchhof, Ecke Düstere Straße/Hospitaltrasse im Plan kennzeichnen			Werden in das Konzept Kultur/Wissenschaft als „kulturelle Orte“ aufgenommen.
100	Leben und Arbeiten erhalten und verbessern	Ein Ziel im ISLB lautet: Die vorhandene Nutzungsmischung wird erhalten und gefördert, Nutzungskonflikte werden reduziert. Eine ausgewogene Mischung von Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Dienstleistungen, Kultur, Freizeit und Gastronomie kennzeichnet auch zukünftig die Göttinger Innenstadt. Die gute Erreichbarkeit der Innenstadt wird für unterschiedliche Zielgruppen sichergestellt.		
Handlungsfeld Stadtgrün				
101	Grün			
102	Stadtbad-Gebäude als Grünfläche gestalten		Die Politik hat die Entscheidung zur Bebauung des Stadtbadgeländes getroffen. Das Gelände wird zukünftig nicht als Grünfläche gestaltet.	
103	Wallaufwertung, sichtbar und grün	Ein Ziel des ISLB ist es den Wall zu erhalten, aufzuwerten und weiter zu entwickeln, siehe Konzept Stadtgrün		
104	Bestreben groß, Stadt Grün zu erhalten, Grüner zu machen	siehe Konzept Stadtgrün		
105	Attraktivität und Aufenthaltsorte für „alte“ Menschen verbessern!	Ziel des ISLB ist es den öffentlichen Raum in Hinblick auf die unterschiedlichsten Nutzergruppen multifunktional und		Die einzelnen Zielgruppen werden im allgemeinen Teil des Innenstadtleitbildes erwähnt werden.

		<p>gruppen multifunktional und barrierefrei zu gestalten.</p> <p>Hier einbezogenen sind auch „alte“ Menschen. Es wurde bewusst darauf verzichtet einzelne Zielgruppen besonders hervorzuheben.</p>		
106	Frischlufschneise von West nach Ost (Goetheallee/Bahnhof)	bleibt erhalten		
107	Stadtbadareal als Grünanlage (Park)	siehe lfd. Nr. 102		
108	Konkreter Vorschlag „Gestaltung des Rundgangs Wall“	2004/2005 wurde das Wallkonzept entwickelt. Wesentliche Inhalte des Wallkonzeptes sind unter anderem die Freistellung wichtiger Sichtachsen/ Sichtbeziehungen, die Freistellung der Alleebäume, eine einheitliche Möblierung und die Hervorhebung von Einzelobjekten (Mauern, Gebäude, besondere Bäume) durch eine individuelle Beleuchtung. Ein konkreter Vorschlag „Gestaltung des Rundgangs Wall“ ist darin nicht enthalten.		
Was ich noch Anregen möchte				
109	Innenstadt ist mehr als Wallbereich	Im gesamtstädtischen Leitbild 2020 wurde der Rahmen für die Entwicklung der Gesamtstadt definiert. Der Entwicklung der Innenstadt wurde dabei ein besonderer Wert beigemessen. Auch im Gesamtstädtischen Leitbild 2020 wurde der Wall mit dem Wallvorfeld als deutli-		

		che Zäsur im Stadtbild als Grenze für den Bereich Innenstadt gesehen. Die Innenstadt ist dabei kein „losgelöster“ Bereich, sondern immer in Beziehung zu den angrenzenden Stadtquartieren zu sehen. Mit einbezogen in den Geltungsbereich des Innenstadtleitbildes sind die Bereiche Bahnhof, Neues Rathaus und Stadthalle.		
110	Parkhäuser raus aus Wallbereich	Siehe lfd. Nr. 16 und Handlungsansätze im Konzept Straßennetz/Parkraum .		
111	Kinder und Jugendliche nicht vertreten	In der Arbeitsgruppe Stadtgrün waren Mitarbeiter des Fachdienst Jugend und der Anlaufstelle Innenstadt-Blechtrommel vertreten.	Eine besondere Beteiligung von Jugendlichen und Kindern wurde nicht durchgeführt.	
112	Einwohnerziel: 10.000		Die Einwohnerzielzahl von 10.000 Einwohnern, die im ISLB von 1988 formuliert war, kann in Zukunft nicht erreicht werden. Zur Zeit wohnen in der Innenstadt ca. 8.500 Menschen. Ein Zuwachs von 1.500 Bewohnern, würde bei einer durchschnittlichen Pro-Kopf-Wohnfläche von 30 m ² , ein Flächenzuwachs von 45.000 m ² bedeuten. Diese Flächen sind in der Innenstadt nicht zu realisieren.	
113	Ausnahmengenehmigungen für Fahrzeuge nur für Elektromobile, Kutschen, Fahrradrikschas		Die Innenstadt hat viele, verschiedene Funktionen zu erfüllen, die aber auch die Lebendigkeit sichern. Die Göttinger Innenstadt ohne Busse, PKW oder Anlieferverkehr bevorzugt einige Gruppen	

			und benachteiligt dafür auf extreme Weise andere Gruppen. Eine ausgewogene Mischung und gegenseitige Rücksichtnahme sollten die Grundlage für die Entwicklung sein.	
114	Aufgrund der Klimaveränderungen mehr Grün und andere Arten v. Sonnenschutz in der Innenstadt	Ein Ziel des ISLB ist es, durch weniger CO2-Emissionen und weniger verkehrsbedingte Umweltbelastungen durch Lärm, Feinstaub und Stickoxide die Umweltqualität in der Innenstadt zu verbessern. Handlungsansätze dazu siehe Anlass		
115	Bessere Kennzeichnung der Anwohnerparkplätze	siehe lfd. Nr. 18		
116	Halteregelung für Innenstadtbewohner (Autos) (bis jetzt darf man als Privatmensch mit seinem Auto nicht vor der eigenen Haustür zum Be- und Entladen halten). Sehr wichtig zur Erschließung von Wohnraum	siehe lfd. Nr. 2		
117	Weender Str. (Fußgängerzone) 21-8 h für Radfahrer öffnen!		Die Weender Straße ist auch in den Abendstunden sehr belebt. Eine Öffnung für den Fahrradverkehr zwischen 21 – 8 Uhr würde die Konflikte zwischen Radfahrer und Fußgänger verstärken. Ziel des ISLB ist es aber Konflikte zu vermeiden. Darüber hinaus ist es ein Ziel, die Regelungen für den Fahrradverkehr zu vereinfachen: <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtungsverkehr im „Busring“, - Zweirichtungsverkehr auf übrigen Straßen - Kein Radverkehr innerhalb des 	

			„Busrings“.	
118	Anbindung Innenstadt – Bunsenstr. (FK, DLR, Wohnen)	siehe lfd. Nr. 88		
119	Spielstraße(Gartenstr.)	Anregung		
120	Erhalt der Realschule Bürgerstraße		Der Erhalt der Realschule Bürgerstraße kann im Innenstadtleitbild nicht geregelt werden. Der Erhalt ist abhängig von schulpolitischen Entscheidungen.	
121	Wiedereröffnung der Wilhelmsplatzmensa (VERDI)		Die Wiedereröffnung der Mensa am Wilhelmsplatz kann im ISLB nicht geregelt werden. Die Schließung dieser Einrichtung ist eine Entscheidung der Universität.	
122	Hybridtaxen VW/DB-Ökopower	Anregung		
123	Haltepunkt Bovenden		Ist nicht Thema des ISLB	
124	Solaranlagen auf Supermärkten			Die Möglichkeit von Solaranlagen auf Supermärkten in der Innenstadt wird im Zuge der Überarbeitung der örtlichen Bauvorschrift (ÖBV) geprüft.
125	Berücksichtigung des DLR als bedeutende wissenschaftliche Einrichtung am Rande der Innenstadt	siehe lfd. Nr. 88		
126	Für wen ist das Innenstadtleitbild? → sollten Neues Rathaus, Stadthalle/DT, Uni Campus (Bahnhof) dazu?	siehe lfd. Nr. 109 und lfd. Nr. 88		
127	Verbesserung Verkehrsanbindung Bahnhof?	In Hinblick auf Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer ist der Bahnhof sehr gut erschlossen.		Eine verbesserte Busanbindung wird im Rahmen der Betrachtung des Gesamtnetzes verfolgt.
128	Erweiterung der Fußgängerzone bis Weender Tor.		Eine Erweiterung der Fußgängerzone bis zum Weender Tor hätte zur Folge, das die Straßen Obere	

			<p>Karspüle, Stumpfebiel und Mühlenstraße auch für Anlieger nicht mehr zu befahren wären. Diese Straßen würden zwangsweise auch zur Fußgängerzone werden. Wie im Wettbewerb zur Neugestaltung Weender Straße vorgeschlagen, soll durch die Gestaltung und die Straßenraumaufteilung ein optischer Zusammenhang hergestellt werden.</p>	
129	Busverkehr (Fahrbahnverengung) ↔ Radfahrer (wie vereinbar?)	siehe lfd. Nr. 26		